

# Michael Köllner (ehem. Cheftrainer)

Beitrag von „putzi“ vom 21. März 2019, 10:14

## [Zitat von Jazza](#)

die Frist für eine Kündigungsschutzklage beträgt nunmal 3 Wochen. Das ist ein völlig normaler Vorgang in der Arbeitswelt, dass man erstmal Klage einreicht. Hier wird aus einer Mücke ein Elefant gemacht.

Wobei Köllner nicht gekündigt sondern beurlaubt wurde und damit geht's ja nicht um Kündigungsschutz.